

Beilage XIII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend eine Hilfeleistung für die Gemeinde Schoppernau wegen eingetretener Wasserverheerungen.

Hoher Landtag!

Bereits im November 1885 wurde die Gemeinde Schoppernau von einer Wasserverheerung heimgesucht, die einen für die kleine und arme Gebirgsgemeinde verhältnismäßig enormen Schaden anrichtete und bedeutende Herstellungen an den Schutzbauten der Bregenzer Ach nothwendig machte. In ihrer Nothlage wendete sich die Gemeinde an den Landtag um Hilfe, welcher mittelst Landtags-Beschlusses vom 23. December 1885 den Landes-Ausschuß beauftragte, über die Ausdehnung, Wichtigkeit und das voraussichtliche Kostenverforderniß der wasserbaulichen Herstellungen die Vorerhebungen durch den Landes-Cultur-Ingenieur zu pflegen und nach Maßgabe des Resultates die Ausföhrung der Herstellungen entweder durch Vorbereitungen für ein Landesgesetz im Sinne des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884 R. G. Bl. Nr. 116 oder aber durch eine eventuelle Subvention von Seite des h. k. k. Ackerbau-Ministeriums und jöhin auch des Landes zu ermölichen.

Aus dem vom Landes-Cultur-Ingenieur Lorenz Gajner unter'm 14. Januar 1887 eingestellten diesfälligen Berichte geht hervor, daß es sich im vorliegenden Falle nur um eine kleinere Melioration handelt, da die Kosten der dringlichsten Bauten approximativ auf 6068 fl. veranschlagt erscheinen von welchen Bauten einzelne seitens der Gemeinde bereits ausgeföhrt worden sind. Die Gemeinde Schoppernau wäre ohnehin unvermögend gewesen, die erforderlichen Schutzbauten von sich aus herzustellen, sie ist nun aber um so weniger in der Lage dieses zu vermögen, als sie in Folge eines Gewitters am 30. Juli 1887 mit wolkenbruchartigem Regen und Hagel von neuerlichem Unglück betroffen, bedeutenden Schaden erlitten hat und noch weitere Vorkehrungen gegen künftige Ausbrüche erforderlich geworden sind.

Ueber das Einschreiten des Landes-Ausschusses hat laut Statthaltereieröffnung vom 19. Nov. 1887 Nr. 23188/I das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium mit Erlaß vom 9. gl. M. Nr. 14707 der Gemeinde Schoppernau zur nothwendig gewordenen Wiederherstellung von Schutzbauten an der Bregenzer Ach eine Beihilfe von 1000 fl. bewilliget, vorausgesetzt, daß für diese Bauten aus Landesmitteln eine gleich hohe Subvention gespendet und seitens des Landes-Ausschusses die Ueberwachung der ordnungsmäßigen Ausföhrung der Bauten übernommen werde.

Angesichts dieser verdankenswerthen Staats-Subvention und der daran geknüpften Voraussetzung einer Landeshilfe darf sich das Land bei der außergewöhnlichen Nothlage der Gemeinde Schoppernau, wenn auch seine Mittel beschränkt und zur Zeit nach mehreren Seiten sehr in Anspruch genommen sind, einer Unterstützung nicht ent schlagen, handelt es sich ja geradezu um Erhaltung der culturellen

Existenz einer Gemeinde des Landes. Uebrigens ist die Dotirung einer Unterstüzung aus Landesmitteln bereits im angezogenen Landtags-Beschlusse vom 23. December 1885 in Aussicht genommen worden.

Der gefertigte Ausschuß stellt demgemäß den

Antrag:

1. Der Gemeinde Schoppernau werde zur Ausführung der in Folge Wasser- verheerungen nothwendig gewordenen Schutzbauten an der Bregenzer Ach eine Unterstüzung von Eintausend Gulden aus dem Landes-Culturfonde gewährt.
2. Der Landes-Ausschuß habe die ordnungsmäßige Ausführung der Bauten und Verwendung der Staats- wie Landes-Subvention zu diesem Zwecke genau zu überwachen.

Bregenz, 3. Dezember 1887.

Johannes Thurnher,
Obmann.

F. J. Schneider,
Berichterstatter.

